

## Teilnahmebedingungen Aktion Glücksmomente

### § 1

Die vorliegenden Teilnahmebedingungen sind maßgebend für eine Teilnahme am Wettbewerb mit dem Titel "Aktion Glücksmomente" (im Folgenden "Wettbewerb") und beinhalten die Rechte und Pflichten der Teilnehmer und des Veranstalters.

### § 2

1. Der Veranstalter des Wettbewerbs ist die Firma Pfeifer & Langen GmbH & Co. KG, mit Sitz in Köln, Aachener Str. 1042a, 50858 Köln, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Köln unter HRA 13089, vertreten durch ihren persönlich haftenden Gesellschafter, die Pfeifer & Langen Zucker-Beteiligungen GmbH mit Sitz in Köln, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Köln unter HRB 14276

(im Folgenden als "Veranstalter" bezeichnet).

### § 3

1. Ziel des Wettbewerbs ist es, die Umsetzung interessanter Initiativen von lokaler Bedeutung zu unterstützen, insbesondere an den Standorten der Zuckerfabriken der Pfeifer & Langen-Gruppe und in deren Umkreis (bis max. 50 km vom jeweiligen Standort) in Deutschland. Bei den Standorten handelt es sich um Lage, Könnern, Appeldorn, Jülich, Euskirchen, Elsdorf/Wevelinghoven.

2. Der Wettbewerb findet zweimal jährlich statt, die Gewinnermittlungen erfolgen im März und Oktober eines Jahres.

Die Bewerbungsfristen für eine Teilnahme am Wettbewerb laufen für die Gewinnermittlung im März vom 01.10. des vorangegangenen Jahres bis zum 01.02. des jeweiligen Jahres.

Für die Gewinnermittlung im Oktober ist eine Teilnahme am Wettbewerb vom 01.04. bis zum 01.09. des jeweiligen Jahres möglich.

3. Der Wettbewerb bezieht sich ausschließlich auf die deutschen Standorte des Veranstalters gem. Abs. 1.

4. Die aktuellen Teilnahmebedingungen für den Wettbewerb sind auf der Website [www.pfeifer-langen.com](http://www.pfeifer-langen.com) hinterlegt.

### § 4

Teilnahmeberechtigt sind (i) natürliche Personen mit Wohnsitz in Deutschland, die volljährig und voll geschäftsfähig sind sowie (ii) juristische Personen und rechtsfähige Organisationseinheiten, die ihren Sitz in Deutschland haben und die hier festgelegten Teilnahmebedingungen erfüllen (im Folgenden "Teilnehmer" genannt).

Nicht teilnahmeberechtigt sind die Mitglieder der Jury an den jeweiligen Standorten des Veranstalters sowie deren Familienangehörige.

## § 5

1. Um an dem Wettbewerb teilzunehmen, muss der Teilnehmer:

- a) das Anmeldeformular für den Wettbewerb ausfüllen;
- b) eine Initiative vorstellen, die den Voraussetzungen des nachfolgenden § 6 erfüllt;
- c) die Teilnahmebedingungen akzeptieren und dies auf dem Anmeldeformular bestätigen;
- d) die Zustimmung zur Verarbeitung der persönlichen Daten zum Zweck der Durchführung des Wettbewerbs durch den Veranstalter erteilen, indem die entsprechende Option im Anmeldeformular ausgewählt wird.

2. Der Teilnehmer erteilt für den Falle des Gewinnes seine Zustimmung zur Anfertigung von Bildmaterial sowie Videoaufzeichnungen bei der Preisvergabe und zur Veröffentlichung des Materials durch den Veranstalter sowohl intern als auch extern, bspw. durch Veröffentlichung auf der Webseite des Veranstalters, in den sozialen Medien sowie in lokalen Medien. Die Zustimmung ist ebenfalls auf dem Anmeldeformular zu bestätigen. Wird die Zustimmung nicht erteilt, so hat dies keinen Einfluss auf die Gewinnvergabe.

## § 6

1. Der Teilnehmer stellt eine Initiative vor, für die er die Unterstützung des Veranstalters in Anspruch nehmen möchte (im Folgenden als "Initiative" bezeichnet).

2. Die vorgestellte Initiative soll sich auf eines der nachfolgenden Gebiete beziehen: Ernährung und Landwirtschaft, Stadt und Verkehr, Sicherheit, Sport und Bewegung, Bildung, Einrichtungen für Kinder sowie karitative Einrichtungen und kann sowohl die Aktivitäten des Teilnehmers mit lokalem Charakter betreffen als auch Aktionen, die im Rahmen der Aktivitäten von lokalen Vereinen, Interessengruppen oder anderen ähnlichen Organisationen durchgeführt werden.

3. Die vorgestellte Initiative ist beim Veranstalter unter Verwendung des Antragsformulars über die Webseite [www.pfeifer-langen.com](http://www.pfeifer-langen.com) einzureichen durch Ausfüllen oder Ankreuzen der entsprechenden Felder des Formulars. Die Beschreibung der Initiative soll maximal 3.000 Zeichen umfassen (d.h. ca. 1 Seite A4).

4. Es ist ebenfalls möglich, die Initiative mit Hilfe von Bild- und/oder Videomaterial zu präsentieren, das der Teilnehmer gemeinsam mit dem Anmeldeformular einreichen kann. Hierzu können Dateien in jedem gängigen Format mit einer maximalen Größe von 30 MB dem Anmeldeformular beigelegt werden.

5. Die eingereichte Initiative darf keine Inhalte enthalten, die gegen die Teilnahmebedingungen, gegen geltendes Recht sowie die guten Sitten verstoßen. Hierunter fallen insbesondere solche Inhalte, die die Rechte des Veranstalters oder Dritter verletzen sowie Inhalte, die beleidigend, vulgär, bedrohlich oder beleidigend sind und Inhalte, die Geschlechter, Nationalitäten, Religionen, etc. diskriminieren, zu Gewalt aufrufen oder obszöner Natur sind. Initiativen mit solchen Inhalten sind von einer Teilnahme ausgeschlossen. Der Veranstalter behält sich ausdrücklich vor, rechtliche Schritte gegen die Vorstellung von Initiativen solcher Art einzuleiten.

6. Ein Teilnehmer kann beliebig viele Initiativen vorstellen und Anmeldungen einreichen. Im Falle der Einreichung identischer oder ähnlicher Initiativen durch mehr als einen Teilnehmer, berücksichtigt der Veranstalter die Initiative nur einmal im Wettbewerb.

7. Wurde eine Initiative im Rahmen eines Wettbewerbs nicht berücksichtigt, nimmt diese Initiative nicht automatisch am nächsten Durchgang teil.

Jeder Teilnehmer kann jedoch erneut eine gleiche oder ähnliche Initiative beim nächsten Durchgang des Wettbewerbs einreichen. Ein solcher Antrag wird dann wie die erste Einreichung einer Initiative behandelt.

## § 7

1. Der Gewinn (im Folgenden "Gewinn" genannt) für die Auswahl der eingereichten Initiative im Wettbewerb ist ein Geldpreis in Höhe von 1.000 € (in Worten: eintausend Euro) netto pro Standort.

2. Ein anderer Gewinn als der in Abs. 1 beschriebene ist nicht möglich. Der Gewinner ist nicht berechtigt, seinen Gewinnanspruch auf einen Dritten zu übertragen.

3. Der Veranstalter ist berechtigt, die Teilnehmer unter den in der Anmeldung genannten Kontaktdaten zu kontaktieren, um Fragen zur Anmeldung oder Details zur vorgestellten Initiative zu klären zu klären. Zu diesem Zweck ist der Veranstalter ferner berechtigt, den Teilnehmer um zusätzliche Unterlagen / Informationen zu bitten.

4. Teilnehmer, deren Initiative ausgewählt wurde, werden über Ihren Gewinn per E-Mail-Nachricht an die im Antragsformular angegebene E-Mail-Adresse informiert. Mit dieser Mail werden ggfls. weitere erforderliche Daten abgefragt, die zur Gewinnübermittlung benötigt werden und nicht im Rahmen der Anmeldung übermittelt wurden. Hierunter können fallen Name, Vorname, Adresse und Bankverbindungen, um den Gewinn zu überweisen.

5. Die Übermittlung der im vorstehenden Satz genannten Daten hat innerhalb von 7 Tagen ab dem Datum der Anforderungsmail zu erfolgen.

6. Die Nichteinhaltung der vorstehenden Frist führt zum Verlust des Gewinnanspruchs und berechtigt den Veranstalter, diesen Preis unter den in § 6 Abs. 2 genannten Bedingungen an einen anderen Teilnehmer zu vergeben.

7. Der Gewinn wird vom Veranstalter innerhalb von 14 Tagen nach Eingang der fristgerecht übermittelten Daten beim Veranstalter ausgezahlt. Der Übermittler hat dafür Sorge zu tragen, dass die Daten aktuell und korrekt dem Veranstalter vorliegen.

## § 8

1. Der Gewinner verpflichtet sich, den Gewinn ausschließlich für die Umsetzung/Fortführung und Zwecke der eingereichten Initiative zu verwenden.

2. Falls der Gewinn für andere Zwecke verwendet wird, als der Umsetzung der eingereichten Initiative oder die Initiative kurzfristig nach Auszahlung des Gewinns ungeplant und unvorhersehbar beendet wird und/oder der Gewinn in irgendeiner Weise rechtsmissbräuchlich verwendet wird, behält sich der Veranstalter das Recht vor, den Gewinn zurückzufordern.

## § 9

Die Bewertung der eingereichten Initiativen und die Auswahl des Gewinners erfolgt durch eine vom Veranstalter an den jeweiligen Standorten zu benennende Jury.

Die von der Jury zugrunde gelegten Kriterien für die Auswahl des Gewinners und die Bewertung ihrer Umsetzung sind folgende:

a) Originalität der Initiative,

- b) inhaltliche Attraktivität der Initiative,
- c) Aufgreifen von gesellschaftlichen Problemen oder Bedürfnissen,
- d) Auswirkungen auf den Aufbau oder die Verbesserung der Sichtbarkeit der Region,
- e) Aufbau lokaler Gemeinschaften, einschließlich Menschen aus verschiedenen Altersgruppen oder sozialen Gruppen oder Menschen in unterschiedlichen Lebenssituationen,
- f) Innovationskraft der Initiative,
- g) Entwicklungspotenzial der Initiative,
- h) Art und Weise der Umsetzung der Initiative.

Bei jeder Durchführung des Wettbewerbs wird der Gewinn an maximal 6 Teilnehmer, je einen pro Standort, vergeben, die von der Jury nach den vorstehenden Kriterien ausgewählt werden. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, den Preis im Rahmen des Wettbewerbs nicht zu vergeben, wenn nach Ansicht der Jury keine der eingereichten Initiativen die vorstehenden Kriterien ausreichend erfüllt.

Die Gewinner werden innerhalb von 15 Tagen nach Beendigung der Teilnahmefrist für den jeweiligen Wettbewerbsdurchgang vergeben.

## § 10

1. Jeder Teilnehmer erklärt mit der Einreichung einer Initiative zum Wettbewerb und mit der Übermittlung von Materialien zu der jeweiligen Initiative (im Folgenden auch "Werk" genannt), dass er der Autor ist oder vorbehaltlich des zweiten Satzes dieses Absatzes 1 das Urheberrecht an dem im Wettbewerb verwendeten Werk besitzt und zur Übermittlung berechtigt ist.
2. Für den Fall, dass der Teilnehmer bei der Bewerbung Werke einreicht, zu deren Übermittlung er entgegen Abs. 1 nicht berechtigt ist, erklärt der Teilnehmer, dass er den Veranstalter von allen Ansprüchen Dritter in diesem Zusammenhang freistellt, die sich wegen Verletzung von Rechten an den Veranstalter wenden.
3. Der Teilnehmer, dessen Initiative als Gewinner ausgewählt wird, überträgt dem Veranstalter mit der Übergabe der Unterlagen der vorgestellten Initiative die Urheberrechte an dem von ihm im Rahmen des Wettbewerbs verwendeten Werk bzgl. der vollständigen Verwertung und zwar insbesondere:
  - a) in Bezug auf die Aufzeichnung und Vervielfältigung des Werkes - Herstellung mit jeder Technik, einschließlich magnetischer Aufzeichnungstechniken und Digitaltechnik;
  - b) im Rahmen der Verbreitung des Werkes in einer anderen als der oben genannten Weise - öffentliche Aufführung, Ausstellung, Vorführung, Vervielfältigung sowie Sendung und Wiederausstrahlung sowie die öffentliche Zugänglichmachung des Werkes in einer Weise, die jedermann den Zugang dazu ermöglicht, insbesondere durch Veröffentlichung des Werkes in sozialen Medien oder anderen Publikationen des Veranstalters.
4. Die Teilnehmer gestatten dem Veranstalter darüber hinaus, das Werk zu ändern und zu bearbeiten, es ganz oder teilweise zu nutzen und mit anderen Werken zu kombinieren.
5. Der Veranstalter ist berechtigt, das Werk und Kombinationen davon zu nutzen und zu verbreiten, ohne sie mit dem Vor- und Zunamen der Urheber zu kennzeichnen.

6) Die Gewinner haben keinen Anspruch auf eine gesonderte Vergütung für Urheberrechte auf die für die Dokumentation der Umsetzung der geförderten Maßnahme eingereichten Materialien.

7) Die Teilnehmer gewähren dem Veranstalter mit der Einreichung von Materialien zur Dokumentation der Initiative eine unentgeltliche, nicht-exklusive Lizenz zur Nutzung in den unter Absatz 2 genannten Verwertungsbereichen.

#### § 11

1. Beschwerden sind schriftlich an die in § 2 genannte Anschrift des Veranstalters zu richten und müssen den Vor- und Nachnamen des Teilnehmers, seine Kontaktdaten und eine ausführliche Beschreibung der Umstände, die die Beschwerde begründen, enthalten.

2. Beschwerden werden innerhalb von 14 Tagen nach ihrem Eingang beim Veranstalter geprüft. Der Beschwerdeführer wird über den Stand der Bearbeitung der Beschwerde schriftlich unmittelbar nach Prüfung der Beschwerde informiert.

3. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Beschwerden als unbegründet zurückzuweisen, die nicht den Teilnahmebedingungen entsprechen sowie Beschwerden, die sich auf die Bewertung der eingereichten Initiativen durch die Jury beziehen, einschließlich der Zuerkennung oder Nichtzuerkennung von Gewinnen.

4. Ein Anspruch auf Gewinn besteht nicht. Der Rechtsweg bei Nichtberücksichtigung ist ausgeschlossen.

#### § 12

1. Personenbezogene Daten der Teilnehmer werden vom Veranstalter nur im Rahmen und zu den Zwecken der Organisation und Durchführung des Wettbewerbs erfasst und gespeichert - in Übereinstimmung mit den datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere der DSGVO sowie dem Bundesdatenschutz und den internen Vorgaben des Veranstalters.

2. Grundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist die Einwilligung des Teilnehmers zur Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten zum Zwecke der Durchführung des Gewinnspiels und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a) der DSGVO, die mit Ausfüllen und Absenden des Teilnahmeformulars erteilt wird.

Dazu gehört das Akzeptieren der Teilnahmebedingungen und das Ankreuzen des Kästchens neben der Erklärung über die Einwilligung in die Verarbeitung der personenbezogenen Daten.

3. Personenbezogene Daten der Teilnehmer werden für den Zeitraum verarbeitet, der für die Durchführung des Wettbewerbs erforderlich ist, und nach dessen Beendigung im Einklang mit den datenschutzrechtlichen Bestimmungen, solange gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen, insbesondere die sich aus den steuerrechtlichen Vorschriften im Zusammenhang mit der Abrechnung der Gewinne ergeben.

4. Teilnehmer haben das Recht, Auskunft über die personenbezogenen Daten zu verlangen sowie das Recht, ihre Löschung zu verlangen. Im Übrigen gelten die Vorgaben der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Über den Umgang mit ihren personenbezogenen Daten können Teilnehmer jederzeit Auskunft erhalten bei: Dr. Ramón Sieveking, [ramon.sieveking@pfeifer-langen.com](mailto:ramon.sieveking@pfeifer-langen.com).

5. Anfragen zum Datenschutz können an folgende Adresse gerichtet werden: 2B Advice GmbH, Joseph-Schumpeter-Allee 25, 53227 Bonn bzw. per E-Mail: [pfeifer-langen-zucker@2b-advice.com](mailto:pfeifer-langen-zucker@2b-advice.com) oder telefonisch unter: +49 228 926165 120

### § 13

1. Diese Teilnahmebedingungen unterliegen deutschem Recht.
2. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Teilnahmebedingungen zu ändern, zu ergänzen und anzupassen. Die aktualisierten Teilnahmebedingungen werden jeweils auf der Webseite des Veranstalters veröffentlicht.